

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung
Dezernat 35.03 - Städtebauförderung
Domplatz 1-3
48143 Münster

Städtebauförderungsprogramm

- Sanierung und Entwicklung
- Stadtumbau West
- Soziale Stadt
- Aktive Stadtzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Einzelvorhaben
- mit EFRE-Mittel

Antragsdatum: 30.10.2012

1. Antragsteller

Gemeinde: Ostbevern Gemeindegennziffer: 05570032
Anschrift der Gemeinde (Straße/PLZ/Ort): Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern
Auskunft erteilt: Herr Josef Göcke Telefon: 02532-8245
Emailadresse: goecke@ostbevern.de

2. Zuwendungsgegenstand

Bezeichnung des Städtebauförderungsgebietes: "Zukunftsfähige Ortsmitte Ostbevern"
Geschätzter Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme von: 2013 bis: 2017

3. Finanzierungsplan für das beantragte Programmjahr 2013

| | |
|--|-------------|
| 3.1 Gesamtkosten | 8.848.063 € |
| 3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben | 1.658.063 € |
| 3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) | 62.500 € |
| 3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben | 1.595.563 € |
| 3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (70 %) | 1.110.644 € |
| 3.6 bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 3.5) | 0 € |
| 3.7 Eigenanteil | 484.919 € |

4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

| Städtebauförderung | Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit) | | | | | |
|---------------------------|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| | Gesamt in € | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Zuwendungsfähige Ausgaben | 1.658.063 | 298.563 | 558.000 | 345.500 | 153.000 | 303.000 |
| Eigenanteil in 30 % | 484.919 | 87.069 | 164.900 | 101.150 | 43.400 | 88.400 |
| Beantragte Zuwendung | 1.110.644 | 198.994 | 380.600 | 231.850 | 97.100 | 202.100 |

5. Maßnahmebeschreibung und Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

5.1.1 Kurzbeschreibung der Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes sowie der erwartete Nutzen

Anlass für die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes sind die sich in jüngerer Vergangenheit abzeichnenden Veränderungen von Nutzungsstrukturen, die negativen Auswirkungen von Leerständen sowie die Wahrnehmung eines Mangels an Aufenthaltsqualität an der Hauptstraße. Außerdem ist die Ausgestaltung der notwendigen Sanierung der Fahrbahnoberfläche der Hauptstraße abhängig von ihrer langfristigen Funktionsbestimmung mit mehr Aufenthaltsqualität. Auch geplante private Investitionen sind als Grund für die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes zu nennen, um diese in eine geplante Gesamtentwicklung einzubinden. So wird derzeit in der Hauptstraße durch einen privaten Investor ein bauliches Projekt geplant, dem aufgrund seiner zentralen Lage im Ortskern Ostbeverns eine große Bedeutung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Ortskerns zukommt. Um eine qualitätsvolle und nachhaltige Gesamtentwicklung des Ortskerns sicherzustellen, ist die Abstimmung solcher privater Investitionen mit funktionalen und gestalterischen Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum von besonderer Bedeutung.

Ausgehend von den Ergebnissen einer Bestandsanalyse, der Auswertung bereits vorliegender Untersuchungen und basierend auf den Anregungen aus den für das Integrierte Handlungskonzept durchgeführten Bürgerbeteiligungsrunden wurden ein Leitbild sowie verschiedene Handlungsfelder für den Ortskern formuliert. Diese Handlungsfelder beinhalten gleichzeitig die Zielsetzungen für die Entwicklung des Untersuchungsgebietes. Zu den Handlungsfeldern wurden Maßnahmen entwickelt, die dazu beitragen sollen, den Ortskern Ostbeverns in seiner Funktion lang-

fristig zu sichern. Hierbei handelt es sich sowohl um bauliche, als auch um organisatorische Maßnahmen.

In den Bürgerbeteiligungsrunden wurde deutlich, dass in Ostbevern das Fehlen einer „fühlbaren“ Ortsmitte und das zu geringe Angebot an qualitätsvollen Aufenthaltsorten zu den vorrangigen Problemen gehören. Aus diesem Grund wurde das Leitbild „EINE MITTE FÜR OSTBEVERN“ entwickelt.

Da die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Untersuchungsgebiet in engem Zusammenhang mit einer Reduktion des fließenden und ruhenden Verkehrs auf der Hauptstraße steht, müssen auch für dieses Thema realistische Entwicklungsziele gesetzt werden.

Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Verknüpfung mit der Funktionsbestimmung und Renovierung der Hauptstraße soll dazu beitragen, den Ortskern von Ostbevern nachhaltig als Wohn-, Einkaufs- und Arbeitsstandort sowie Tourismusziel zu sichern und die Identifikation der Bewohner und Gewerbetreibenden mit dem Ortskern zu stärken. Dafür wurden folgende Handlungsfelder diskutiert und aufgestellt:

- Aufenthaltsqualität im Untersuchungsgebiet
- Entwicklungspotenziale Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen - Aktivierung privater Investitionen
- Alleinstellungsmerkmal(e)

Zielsetzungen zum Handlungsfeld Aufenthaltsqualität im Untersuchungsgebiet:

Als wichtiger Standortfaktor für den Einzelhandel, das Wohnen und den Tourismus kommt der Aufenthaltsqualität im Ortskern eine große Bedeutung für die zukünftige Entwicklung Ostbeverns zu. Dazu müssen die vorhandenen positiven Ansätze in der Ortskerngestaltung konsequent weitergeführt werden. Hinsichtlich der Funktion der Hauptstraße machte der Bürgerbeteiligungsprozesses deutlich, dass der fließende Verkehr nicht ausgeschlossen, sondern nur auf ein verträgliches Maß reduziert werden soll, so dass die Einkaufs- und Aufenthaltsfunktion an Bedeutung gewinnen kann.

Die Entwicklung eines zentralen, erlebbaren Ortsmittelpunktes ist eine vordringliche Aufgabe, der sich Ostbevern in Zukunft widmen muss. Das Umfeld der Kirche mit dem bereits gestalteten Kirchplatz und der kleine Platz im Kreuzungsbereich von Hauptstraße und Bahnhofstraße („Saxenrast“) bieten sich zur Ausgestaltung als Ortsmittelpunkt an.

Unabhängig von der Gestaltung der Ortsmitte ist auch die qualitative Verbesserung vorhandener Grünräume mit der Schaffung neuer Aufenthaltsorte anzustreben. Diese sollen miteinander verknüpft werden. Kleine „grüne Inseln“ entlang der Straßen werden das Ortsbild positiv auf und laden gleichzeitig zum Verweilen ein, mit positiver Auswirkung auf den Einzelhandel.

Eine Gestaltungsplanung für die Hauptstraße und die Bahnhofstraße ist beigelegt.

Zielsetzungen zum Handlungsfeld Entwicklungspotenziale Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen: Außer öffentlichen Investitionen spielen bei der langfristigen Weiterentwicklung des Ortskerns vor allem auch private Investitionen eine sehr wichtige Rolle. Diese Investitionen sind zu fördern, aber auch zu kontrollieren, damit sie die gesetzten Entwicklungsziele unterstützen.

Der hohe Anteil an inhabergeführtem Einzelhandel in Ostbevern ist positiv zu bewerten, birgt jedoch langfristig auch Risiken. Bei einem Generationswechsel der Geschäftsinhaber ist aufgrund einer geringer werdenden Zahl an jungen Geschäftsgründern entweder mit vermehrten Leerständen oder mit einer Filialisierung zu rechnen. Um dies zu verhindern, sollten Entwicklungsanreize zum Beispiel für Jungunternehmer gegeben werden. Auch die Optimierung der Ausnutzung vorhandener Flächenpotenziale, zum Beispiel durch die Zusammenlegung von Geschäftslokalen oder einen Nutzungstausch, kann zu einer langfristigen Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandortes beitragen.

Die Unterstützung von jungen Familien bei der Erfüllung von Wohnwünschen im Bestand vermeidet eine weitere Baulandausdehnung in den Freiraum und trägt gleichzeitig zu einer Belebung des Ortskerns bei. Die Beratung privater Investoren im Sinne einer Börse oder eines Informationsaustausches von Angebot und Nachfrage kann zu einem ausgeglichenen Angebot an Wohnraumformen beitragen.

Zielsetzungen zum Handlungsfeld Alleinstellungsmerkmal(e):

Ziel ist es, Ostbevern als Wohn- und Einkaufsstandort sowie als Tourismusziel zu stärken. Dafür sind die Besonderheiten Ostbeverns zu definieren und – sowohl nach innen als auch nach außen – zu kommunizieren. Welche das im Einzelnen sind, sollte in Zusammenarbeit mit den Bewohnern herausgearbeitet werden. Dies kann z.B. mit Hilfe eines Fotowettbewerbes erfolgen.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass mit dem – relativ geringen – baukulturellen Erbe im Ortskern verantwortungsvoll umgegangen wird. Hierfür ist auch eine Sensibilisierung der privaten Eigentümer für Architekturqualität notwendig. Die positiv prägenden Elemente im Ortsbild sind zu sichern und weiterzuentwickeln.

5.1.2 Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im Städtebauförderungsgebiet (Synergien)

Im Städtebauförderungsgebiet werden zur Zeit keine weiteren öffentlich geförderten Maßnahmen durchgeführt. Im engen Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept steht aber eine private Investition im Bereich der Hauptstraße 38-44. Hier ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses geplant. Der Entwurf für dieses Neubaufvorhaben wurde mit den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes abgestimmt und entsprechend angepasst. Dadurch konnte erreicht werden, dass eine neue kleine Platzfläche entsteht, die für Außengastronomie genutzt werden kann. Auch die Berücksichtigung der Maßstäblichkeit der vorhandenen, umgebenden Bebauung

und die Sicherstellung der Durchfahrt zu einer angrenzenden potenziellen Entwicklungsfläche konnte durch die Abstimmung sichergestellt werden.

Darüber hinaus bildet das Integrierte Handlungskonzept der Gemeinde nun die Grundlage, um auch zukünftige bauliche Entwicklungen im Untersuchungsgebiet mit den gesetzten Zielen der Ortskernentwicklung in Einklang zu bringen.

5.1.3 Beantragte städtebauliche Einzelmaßnahmen nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden folgende Einzelmaßnahmen beantragt (hinter der Kurzbeschreibung findet sich in Klammern die Angabe der Maßnahmen-Nummer aus dem Integrierten Handlungskonzept. Dort sind ausführlichere Beschreibungen zu den Inhalten und den relevanten Akteuren zu finden):

2. Vorbereitung der Gesamtmaßnahme nach §140 BauGB (FRL Nr. 9)
 - 2.1 Vorbereitungsmaßnahmen
 - 2.1.1 Integriertes Handlungskonzept Ortsmitte
 - 2.1.2 Verkehrsführung und Parkraummanagement (Maßnahme 1.1)
 - 2.1.3 Beteiligung von Senioren und Kindern/Jugendlichen (Maßnahme 1.4)
 - 2.1.4 Konzeptionelle Überlegungen Verbesserung Aufenthaltsqualität (Maßnahme 1.6)
 - 2.1.5 Börse Geschäftsflächenangebote und Nutzungstausch (Maßnahme 2.1)
 - 2.1.6 Ortsmarketing (Maßnahme 2.2)
 - 2.1.7 Starthilfen für Jungunternehmer (Maßnahme 2.3)
 - 2.1.8 Unterstützung "Wohnen im Untersuchungsgebiet" (Maßnahme 2.4)
 - 2.1.9 Gestaltungsleitfaden Ortskern (Maßnahme 3.1)
 - 2.1.10 Fotowettbewerb "I ♥ Ostbevern" (Maßnahme 3.2)
 - 2.3 Städtebauliche Planung
 - 2.3.1 Planung Gestaltung Hauptstraße / südliche Bahnhofstraße (Maßnahme 1.2)
 - 2.3.2 Planung Rathausplatz (Maßnahme 1.3)
3. Ordnungsmaßnahmen nach §147 BauGB (FRL Nr. 10)
 - 3.1 Bodenordnung (FRL Nr. 10.1)
 - 3.1.1 Bodenordnerische Maßnahmen (Maßnahme 1.5)
 - 3.4 Erschließung (FRL Nr. 10.4)
 - 3.4.1 Umgestaltung Hauptstraße (Maßnahme 1.8)
 - 3.4.2 Schaffung von Ersatzstellplätzen (Maßnahme 1.11)
 - 3.4.3 Beschilderung Stellplatzanlagen (Maßnahme 1.12)
 - 3.4.4 Einrichtung „grüner Inseln“ im Untersuchungsgebiet (Maßnahme 1.15)

- 3.4.5 Gestaltung Ortsmitte im Bereich Kirche / Saxenrast (Maßnahme 1.7)
- 3.4.6 Errichtung Brunnen an zentralem Ort (Maßnahme 1.10)
- 3.4.7 Einrichtung Bewegungsparcours (Maßnahme 1.14)
- 3.4.8 Belebung und Gestaltung Beveraue (Maßnahme 1.16)
- 3.4.9 Gestaltung multifunktionale Platzfläche am Rathaus (Maßnahme 1.9)

4. Baumaßnahme nach §148 BauGB (FRL Nr. 11)

4.2 Profilierung und Standortaufwertung (FRL Nr. 11.2)

4.2.1 Fassadenprogramm Ortskern (Maßnahme 3.3)

5. Besondere städtebauliche Maßnahmen

5.3 Verfügungsfonds (FRL Nr. 14)

5.3.1 Verfügungsfond (z.B. Anschaffungskosten für Möblierung und Beleuchtung, Pflanzen, Unterstützung kultureller Veranstaltungen) (Maßnahme 2.6)

5.1.4 Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren (Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes)

Das Integrierte Handlungskonzept wurde im Sommer 2011 erstellt und vom Rat der Gemeinde Ostbevern in der Sitzung am 20.10.2011 beschlossen. Mit der Gestaltungsplanung für die Hauptstraße und Bahnhofstraße als wesentliche Maßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes wurde begonnen.

Konkrete Informationen zu der geplanten Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes sind in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zu finden.

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)

Die Gemeinde Ostbevern ist wegen ihrer angespannten Finanzlage auf die höchstmögliche Förderung angewiesen. Die Eigenfinanzierungsmittel sind in der Vergangenheit aufgrund zurückgehender Steuereinnahmen und der Durchführung unaufschiebbarer Vorhaben fast völlig abgebaut worden. Anstehende Investitionen sind nur mit Hilfe von Fördermitteln möglich.

Das Landesinteresse an den Maßnahmen ist gegeben, da mit Hilfe einer Förderung der beantragten Vorhaben die Zielsetzung des Programmes "Aktive Stadtzentren" erreicht werden kann.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Ostbevern ist derzeit insgesamt als angespannt zu beurteilen. Die Ausgleichsrücklage weist keine Mittel mehr aus und es ist fortwährend bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2015) ein erheblicher Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen. Die Jahre 2010 und 2011 weisen jeweils einen über 7%-igen Eigenkapitalverzehr aus. Lediglich in 2010 noch zur Verfügung stehende Mittel der Ausgleichsrücklage hat die Haushaltssicherung verhindert. Von 2012 bis einschließlich 2015 ist ein Eigenkapitalverzehr von insgesamt rd. 6,7 Mio. € einschließlich der übertragenen Haushaltsermächtigungen veranschlagt. Damit sind dann rd. 26 % des Eigenkapitals innerhalb von 7 Jahren (2009 bis 2015) aufgezehrt. Das Eigenkapital wird dann voraussichtlich noch rd. 37 Mio. € betragen.

Bei den liquiden Mitteln ist die angespannte Haushaltssituation auch ersichtlich. In 2011 mussten erstmalig Kassenkredite aufgenommen werden. Derzeit hat sich die liquide Situation zwar aufgrund von Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer entspannt, jedoch weist die Finanzplanung von 2013 bis 2015 eine Verschlechterung von rd. 2,4 Mio. € bei den liquiden Mitteln aus.

Erwartete Folgeaufwendungen der beantragten Maßnahmen ca. 86.000 € pro Jahr. Konkrete Angaben zu den zu erwartenden Folgeaufwendungen können realistisch erst angegeben werden, wenn Detailplanungen für die einzelnen Maßnahmen vorliegen.

Darstellung der Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin / für den Antragsteller Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass Folgeaufwendungen (Unterhaltungskosten) für die beantragten Maßnahmen erst nach einigen Jahren und dann auch nicht regelmäßig in einem tragbaren Umfang anfallen werden.

Integriertes Handlungskonzept „Eine Mitte für Ostbevern“



Maßnahmenbeschreibung

1. Handlungsfeld Aufenthaltsräume

- Planerische und organisatorische Maßnahmen

1.1 Verkehrsführung und Parkraummanagement im Untersuchungsgebiet: Um die Aufenthaltsqualität im Ortskern zu erhöhen und neue Aufenthaltsräume entwickeln zu können, ist vorab eine Untersuchung der Verkehrsbelastung der einzelnen Abschnitte der Hauptstraße notwendig. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit zur Sperrung des südlichen Bereichs der Bahnhofstraße überprüft werden. Um ein adäquates Angebot an Stellplätzen anbieten zu können, ist eine Prüfung des Bedarfs an Kurz- und Langzeitparkplätzen notwendig. Ziel ist die Erstellung eines Konzeptes zur Neuordnung und Differenzierung der Parkplätze sowie die Einrichtung eines Parkleitsystems zur Reduktion von Parksuchverkehren. Die aus den Untersuchungen resultierenden Maßnahmen sollten im Rahmen von Werkstattgesprächen mit der Öffentlichkeit abgestimmt werden.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Gewerbetreibende, Anlieger

Priorität: kurzfristig

1.2 Planung Gestaltung Hauptstraße / südliche Bahnhofstraße: Durchführung einer Planungswerkstatt zur vertiefenden Diskussion der Gestaltung der Hauptstraße sowie der zukünftigen Ortsmitte im Bereich der südlichen Bahnhofstraße und der Erarbeitung einer umsetzungsreifen Planung. Ziel ist es, eine nachhaltige und qualitätsvolle städtebauliche Lösung zu entwickeln, die von den Eigentümern, Standortbetreibern, Bewohnern und der Gemeinde gemeinschaftlich getragen wird. Zur Diskussion gestellt wird unter anderem die temporäre Sperrung der Bahnhofstraße zur Schaffung einer Aufenthaltsfläche.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Eigentümer, Standortbetreiber, Bürger

Priorität: kurzfristig

1.3 Planung Rathausplatz: Für den heutigen Parkplatz südlich des Rathauses wurde bereits vor einigen Jahren ein Konzept erarbeitet, das bisher jedoch nicht realisiert wurde. Dieser Entwurf sollte auf Umsetzbarkeit unter aktuellen Rahmenbedingungen überprüft werden und anschließend mit der Öffentlichkeit diskutiert werden, z. B. in Form eines Bürgerforums

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Eigentümer, Standortbetreiber, Bürger

Priorität: mittelfristig

1.4 Beteiligung von Senioren und Kindern/Jugendlichen: Zur Sicherung der bedarfsgerechten Gestaltung des Ortskerns sollten Gruppen mit speziellen Nutzungsansprüchen besonders berücksichtigt und in Planungsprozesse involviert werden. Durchzuführen wären diese Beteiligungsverfahren beispielsweise bei der Gestaltung der Ortsmitte und des Mehrgenerationenspielplatzes auf der Obstbaumwiese sowie bei der Planung der „grünen Inseln“.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Vereine (z.B. Jugendwerk Ostbevern e.V., Kreis der Rollstuhlfahrer)

Priorität: kurz- bis mittelfristig

1.5 Bodenordnerische Maßnahmen: Um die Realisierung baulicher Maßnahmen zur Gestaltung der Hauptstraße und der südlichen Bahnhofstraße zu ermöglichen, ist der Ankauf verschiedener Grundstücke notwendig. Hier sind zwischen Gemeinde und Eigentümern entsprechende Gespräche zu führen und Verträge abzuschließen.

Akteure: Gemeinde, Eigentümer

Priorität: kurz- bis mittelfristig

1.6 Konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität: In einem Konzept zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sollen verschiedene Aspekte im Zusammenhang betrachtet werden. Dieses Konzept sollte folgende Teilkonzepte beinhalten: Möblierungs- und Beleuchtungskonzept Ortskern: Erarbeitung eines Konzeptes für einheitliche Möblierungselemente, Schaukästen, Schilder sowie Beleuchtungskörper. Zur Findung geeigneter Objekte oder Objektfamilien sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Fachleute zur Unterstützung und Beratung sind bei Bedarf hinzuzuziehen. Erste Bausteine des gewählten Stadtmobiliars sollten bei der Gestaltung der Ortsmitte und bei der Gestaltung der multifunktionalen Platzfläche am Rathaus eingesetzt werden. Konzept Grünstrukturen: Erarbeitung eines ökologischen und gestalterischen Konzeptes für die Grünstrukturen im Ortskern. Ergänzung / Optimierung von Baumstandorten etc. Ziel ist es, das Ortsbild durch eine qualitätsvolle Grüngestaltung aufzuwerten und Empfehlungen für die künftige Anpflanzung von Grünelementen zu geben. Ein Schwerpunkt hinsichtlich der Ergänzung der Grünstrukturen liegt auf der Gestaltung von Parkplatzflächen. Hierbei sind die Nutzungen der Flächen (z.B. durch Veranstaltungen wie Kirmes) zu berücksichtigen. Wege- und Beschilderungskonzept: Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Wegebeziehungen zwischen dem Ortskern und den umliegenden Siedlungs- und Grünbereichen. Die „Pättkes“ als fußläufige Wegeverbindungen stellen ein typisches Element Ostbeverns dar und sollten in ihrer Funktion und Gestaltung gestärkt werden. Vorhandene Wegebeziehungen z.B. zwischen Ortskern und Beveraue sollten beispielsweise durch Bepflanzungen oder Symbole in Bodenplatten deutlicher hervorgehoben werden. Darüber hinaus sollten vorhandene kulturhistorische

Stätten im Ortskern z.B. durch Stelen oder Bodenplatten gekennzeichnet werden.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Vereine (z.B. Marketingverein, Verkehrsverein, Gewerbeverein), Interessensvertreter

Priorität: kurzfristig

• Bauliche Maßnahmen - Platz- & Straßenräume

1.7 Gestaltung Ortsmitte im Bereich Kirche / Saxenrast: Umsetzung des in einer Planungswerkstatt zu erarbeitenden Entwurfes. Eine Realisierung in mehreren Schritten ist ggf. zu prüfen. Ziel der Gestaltung ist die Schaffung einer wahrnehmbaren Ortsmitte mit einer hohen Aufenthaltsqualität.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro

Priorität: mittelfristig

1.8 Umgestaltung Hauptstraße: Um die Aufenthaltsqualität an der Hauptstraße zu erhöhen, ist eine Umgestaltung notwendig. Hierzu zählt u.a. die Ausbesserung der Fahrbahnoberfläche im Bereich von der Einmündung Beusenstraße bis zur Einmündung Engelstraße sowie die Streichung einiger Stellplätze zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Schaffung von Flächenpotenzialen für die „grünen Inseln“. Die Potenziale hinsichtlich der Reduktion von Stellplätzen sind durch ein Fachplanungsbüro zu prüfen und eng mit den Anliegern und Standortbetreibern abzustimmen. Ein weiterer Aspekt ist die barrierefreie Gestaltung der Hauptstraße mit den Zielen Verkehrssicherheit und generelle Behindertenfreundlichkeit; Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Mobilitätseingeschränkte; Anlage Bordsteinkante für Niederflurbusse an Bushaltestelle „Kirche“; - Markierungen / Querungshilfen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens von Senioren.

Akteure: Gemeinde, Fachbüros, Vereine (z.B. Kreis der Rollstuhlfahrer)

Priorität: kurzfristig

1.9 Gestaltung multifunktionale Platzfläche am Rathaus: Detailplanung auf Basis des vorhandenen Entwurfes zur Gestaltung des Rathaus(park)platzes. Der Entwurf ist auf Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen zu prüfen und ggf. anzupassen. Geplant ist unter anderem eine Strukturierung der vorhandenen Parkplatzfläche in zwei Bereiche. Südlich bleibt ein Parkplatz für den vorhandenen Lebensmittelmarkt bestehen, im nördlichen Bereich wird die Einrichtung eines multifunktionalen Platzes angestrebt. Dieser dient der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kirmes), ist jedoch ebenfalls als Stellplatzfläche zu nutzen. Die Planung ist im Rahmen einer öffentlichen Beteiligung zu diskutieren.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Bürger

Priorität: mittelfristig

1.10 Errichtung Brunnen an zentralem Ort: Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und als Orientierungspunkt für Auswärtige wird die Errichtung eines Brunnens an einem zentralen Ort angestrebt. Der genaue Standort und die Gestaltung sind im weiteren Planungsprozess zu prüfen und abzustimmen.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Bürger, ggf. Eigentümer

Priorität: mittelfristig

1.11 Schaffung von Ersatzstellplätzen (soweit möglich in rückwärtigen Geschäftsbereichen): Die Stellplätze dienen als Ausgleich für zu reduzierende Stellplätze entlang der Hauptstraße. Ziel ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei einer zeitgleichen Sicherstellung eines kundenfreundlichen Stellplatzangebotes. Eine orientierungsleichte Zuwegung ist sicherzustellen, um eine Akzeptanz der potenziellen Nutzer zu gewährleisten. Dazu gehören auch Passagen durch die Geschäfte (beidseitige Zugänge zum Geschäftslokal).

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Gewerbetreibende, Anlieger

Priorität: kurzfristig

1.12 Beschilderung Stellplatzanlagen: Einrichtung eines Parkleitsystems zur Reduktion des Parksuchverkehrs auf der Hauptstraße. Langzeitparker sollen gezielt auf größere Stellplatzanlagen in den Randbereichen des Ortskerns gelenkt werden. Beschilderung von Kurzzeitparkplätzen unter Angabe der erlaubten Parkdauer. Anzustreben ist eine einheitliche Regelung für den gesamten Ortskern.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Gewerbetreibende, Anlieger

Priorität: kurzfristig

1.13 Schaffung von zusätzlichen öffentlichen und privaten Stellplätzen in rückwärtigen Geschäftsbereichen (nicht förderfähig): Neben dem Ersatz von entfallenen Stellplätzen entlang der Hauptstraße sollten zur Verbesserung des Stellplatzangebotes weitere private und öffentliche Stellplätze in rückwärtigen Bereichen eingerichtet werden.

Akteure: Gemeinde, Eigentümer

Priorität: kurz- bis mittelfristig

• Bauliche Maßnahmen - Grünräume

1.14 Einrichtung Bewegungsparcours: Auf der Obstbaumwiese – und somit in unmittelbarer Nähe zur Seniorenwohnanlage – soll ein Bewegungsparcours als Treffpunkt für Jung und Alt angelegt werden. Durch die Anlage von Spiel- und Fitnessgeräten würde die Nutzungsintensität dieser zentralen Grünfläche erhöht und das Wohnumfeld im Ortskern verbessert. Es ist darauf zu achten, dass Sitzgelegenheiten auf die speziellen

Bedürfnisse der älteren Bevölkerung ausgelegt werden (z.B. erhöhte Sitzflächen, Ablagemöglichkeiten für Taschen, Gehhilfen, etc.). Um eine Verknüpfung aller Grünflächen im Ortskern zu erreichen, sollte auch an anderen Stellen (z.B. Kinderspielplatz zwischen Bahnhofstraße und „Großer Kamp“, Grünfläche am Alten Pastorat, Beveraue im Bereich Telgenbusch) die Errichtung von Spiel- und Fitnessgeräten aus der selben Produktfamilie angestrebt werden.

Akteure: Gemeinde, Bürger

Priorität: mittel- bis langfristig

1.15 Einrichtung „grüner Inseln“ im Untersuchungsgebiet: Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung der Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnort sollen im Untersuchungsgebiet dezentral „grüne Inseln“ angelegt werden. In Verbindung mit Sitzgelegenheiten, Spielgeräten oder Kunst können diese Inseln dazu beitragen, die fußläufige Verbindung der Geschäftsbereiche attraktiver zu gestalten.

Akteure: Gemeinde, Bürger, Eigentümer

Priorität: mittelfristig

1.16 Belebung und Gestaltung Beveraue (von „la folie“ bis zur Alten Mühle): Zwischen dem vorhandenen kleinen Informationszentrum "la folie", in dem wechselnde Ausstellungen stattfinden, und der Alten Mühle soll ein Kunst- und ein Barfußweg eingerichtet werden. Verschiedene Kunstinstallationen laden dann zu einem Spaziergang durch die Beveraue ein, und auf dem Barfußweg wird die Gesundheit und Bewegungskompetenz gefördert. Eine Überdachung der vorhandenen Naturbühne erhöht die Nutzbarkeit. Die Attraktivität und Belebung des Grünraums wird durch die Gestaltung gesteigert und eine Verknüpfung mit dem Ortskern wird erreicht.

Akteure: Gemeinde, Künstler, Bürger

Priorität: mittel- bis langfristig

1.17 Aufwertung Kutschenmuseum inkl. gastronomischer Nutzung: In enger Verknüpfung mit dem Kunst- und Barfußweg steht die Aufwertung des Kutschenmuseums und die Ausweitung der gastronomischen Nutzung. In unmittelbarer Nähe zur Alte Mühle, mit ihrem historischen Ambiente und ihrer reizvollen Lage, würde so nicht nur das Angebot an attraktiven (Außen-) Gastronomieeinrichtungen in Ostbevern verbessert, sondern auch positiv zu einer Belebung des Grünraums beigetragen. (Private Maßnahme; Derzeit keine konkrete Investitionsabsicht)

Akteure: Eigentümer, Investor

Priorität: mittel- bis langfristig

2. Handlungsfeld „Entwicklungspotenziale Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen - Aktivierung privater Investitionen“

• Organisatorische Maßnahmen

2.1 Börse Geschäftsflächenangebote und Nutzungstausch: Zur Optimierung der Ausnutzung vorhandener Flächenpotenziale (z.B. hinsichtlich der Einrichtung von Außengastronomie) sollte eine Nutzungstauschbörse eingerichtet werden. Über diese Plattform könnten Angebote für Jungunternehmer sowie Nachfrage hinsichtlich Verkaufsflächen und Vorzonen für die Nutzung von Warenauslagen oder Außengastronomie besser aufeinander abgestimmt werden.

Akteure: Gemeinde, Gewerbeverein, Eigentümer, Gewerbetreibende

Priorität: kurzfristig, über den gesamten Zeitraum

2.2 Ortsmarketing: Zur Koordination der Tätigkeiten bestehender Vereine (z.B. Marketingverein, Verkehrsverein, Gewerbeverein, Heimatverein) soll ein hauptamtlicher Ortsmarketing-Manager in Ostbevern tätig werden. Ziel ist es, eine gemeinsame Organisationsstruktur zu schaffen, bestehende Ansätze zur Profilbildung Ostbeverns zusammenzuführen, neue Maßnahmen zur Imageverbesserung zu entwickeln und qualitätsvolle Aktionen und Veranstaltungen zu etablieren. Der Ortsmarketing-Manager sollte seinen Sitz an einer zentralen Stelle im Ortskern - möglichst im Rathaus - haben und als Ansprechpartner für Vereine, Gewerbetreibende und Bürger zur Verfügung stehen.

Akteure: Gemeinde, Vereine, ggf. externer Berater

Priorität: kurzfristig, über den gesamten Zeitraum

2.3 Starthilfen für Jungunternehmer: Aufbau eines Programms zur Förderung von Jungunternehmern im Bereich Einzelhandel, Gewerbe, Handwerk, Tourismus und Gastronomie. Erarbeitung einer Strategie im Umgang mit den Herausforderungen, die ein Generationswechsel der Geschäftsinhaber mit sich bringt. Ziel ist die langfristige Sicherung des Einzelhandelsstandortes. Zur Strategie gehören bspw. die Beratung von potenziellen Unternehmern, die Erarbeitung von Anreizmöglichkeiten sowie die Unterstützung heutiger Gewerbetreibender bei der Nachfolger-Suche.

Akteure: Gemeinde, Gewerbetreibende, Gewerbeverein

Priorität: kurzfristig, über den gesamten Zeitraum

2.4 Unterstützung „Wohnen im Untersuchungsgebiet“: Optimierung und Vermarktung des Wohnangebotes im Untersuchungsgebiet. Ziel ist die langfristige Sicherung des Ortskerns als Wohnstandort und eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich. Daher ist der Schwerpunkt auf das Wohnangebot im Altbaubestand zu legen. Darüber hinaus sind Nachverdichtungspotenziale im Untersuchungsgebiet zu prü-

fen. Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen. Die Etablierung besonderer Wohnformen sollte angestrebt werden.

Akteure: Gemeinde

Priorität: kurzfristig, über den gesamten Zeitraum

2.5 Prüfung/Abstimmung vorhandener Bebauungspläne auf Übereinstimmung mit Entwicklungszielen. Zur planungsrechtlichen Umsetzung bzw. Sicherung verschiedener Maßnahmen ist es erforderlich, diese mit kommunaler Planung vorzubereiten. Hierzu müssen die vorhandenen Bebauungspläne geprüft und ggf. geändert werden.

Akteure: Gemeinde

Priorität: kurzfristig, über den gesamten Zeitraum

2.6 Einrichtung eines Verfügungsfonds (handlungsfeldübergreifend) für aktivierende Maßnahmen: Um mittel- und langfristig auch private Investitionen anzuregen, die sich positiv auf den öffentlichen Raum auswirken, soll ein Verfügungsfonds eingerichtet werden. Ein Gremium kann über die Verwendung dieser Mittel verfügen. Einzusetzen sind die Mittel z.B. für Anschaffungskosten im Zusammenhang mit dem Möblierungs- und Beleuchtungskonzept, für erste Umsetzungsmaßnahmen des Grünkonzeptes und für Anschaffungskosten für die Markierung von touristischen Zielen und Wegeverbindungen. Auch kulturelle Veranstaltungen in der neuen Ortsmitte, die mit dem Ziel der Belebung des Ortsmittelpunktes und der Stärkung des Einzelhandels durchgeführt werden, sollen mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds unterstützt werden.

Akteure: Gemeinde

Priorität: kurzfristig, über den gesamten Zeitraum

• Bauliche Maßnahmen

2.7 Erweiterung des Rathauses durch einen Anbau: Arrondierung und Belebung der zu schaffenden multifunktionalen Platzfläche am Rathaus durch einen Anbau des Rathauses im nördlichen Bereich des Platzes. Die Unterbringung weiterer öffentlicher Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Polizei, Verkehrsverein) wird angestrebt.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro

Priorität: kurz- bis mittelfristig

2.8 Geschäftshaus im östlichen Randbereich des neu zu gestaltenden Rathausplatzes. Schaffung neuer Einzelhandels- & Dienstleistungsflächen im Zentralen Versorgungsbereich. (private Maßnahme, zurzeit keine konkrete Investitionsabsicht)

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Investor

Priorität: mittel- bis langfristig

2.9 Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 38-44: Entwicklung eines Wohn- und Geschäftshauses nach Abriss der bestehenden Bebauung. Berücksichtigung der Maßstäblichkeit der vorhandenen, umgebenden Bebauung und Sicherstellung der Durchfahrt zur angrenzenden Potenzialfläche Wohnen. (Private Maßnahme)

Akteure: Investor, Gemeinde

Priorität: kurzfristig

2.10 Potenzialfläche Wohnen "Umfeld Hauptstraße 38-44": Möglichkeit der Ergänzung der baulichen Strukturen zwischen Hauptstraße und Hanfgarten zur Schaffung von Wohnraum. Hierbei sollten die Möglichkeiten zur Einrichtung besonderer Wohnformen (Mehrgenerationenwohnen, Seniorenwohnen u.ä.) berücksichtigt werden. (Private Maßnahme; Derzeit keine konkrete Investitionsabsicht)

Akteure: Gemeinde, Investor

Priorität: langfristig

3. Handlungsfeld Alleinstellungsmerkmal(e)

• Organisatorische Maßnahmen

3.1 Gestaltungsleitfaden Ortskern: Für die gestalterischen Fragen hinsichtlich der Gebäude im Ortskern (Fassadenelemente, Fassadengliederung, Werbung, Möblierung, Außengastronomie, Beleuchtung) soll ein Gestaltungsleitfaden erarbeitet werden. Dieser soll als Richtlinie für die Gemeinde und die Politik, aber auch für Eigentümer, Architekten und Investoren dienen. Ziel ist es, durch einheitliche Grundregeln für alle Beteiligten langfristig ein Ortsbild mit gestalterischer Qualität zu erhalten.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Bürger

Priorität: kurzfristig

3.2 Fotowettbewerb „I♥Ostbevern“: Durchführung eines Fotowettbewerbes zur Stärkung der Identifikation der Bewohner mit dem Ortskern Ostbeverns. Durch die Aufforderung zur fotografischen Dokumentation des Lieblingsortes oder eines besonderen Elementes von Ostbevern werden die Bewohner zur intensiven Auseinandersetzung mit ihrem Wohnort angeregt. Gleichzeitig werden durch die Ergebnisse mögliche Alleinstellungsmerkmale herausgearbeitet. Leerstehende Ladenlokale, die „Keimzelle“ am Rathaus oder „la folie“ können als Ausstellungsfläche der Wettbewerbsbeiträge genutzt werden.

Akteure: Gemeinde, Bürger

Priorität: kurzfristig

- Bauliche Maßnahmen

3.3 Fassadenprogramm Ortskern: Das Fassadenprogramm soll als Impulswirkung dazu beitragen, die Eigeninitiative der Eigentümer zu verstärken. Gefördert werden sollen ortsbildgerechte Sanierungen von Fassaden zur Verbesserung des Ortsbildes und des Images. Dabei ist es wichtig, die ortskern-typischen Merkmale zu berücksichtigen.

Akteure: Eigentümer

Priorität: kurz-, mittel- und langfristig

Stadterneuerungsantrag vom
für das Stadterneuerungsprogramm 2013

30.10.2012

| | |
|---|---|
| Name | Gemeinde Ostbevern |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern |
| Auskunft erteilt (Name, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) | Herr Josef Göcke, Tel.: 02532-8245, Fax: 02532-8269, goecke@ostbevern.de |
| Bezeichnung des Programms: Bezeichnung des Stadterneuerungsgebietes lt. Beschluss: | Aktive Stadt- und Ortsteilzentren "Zukunftsfähige Ortsmitte Ostbevern" |

Kostenübersicht

| Kostengruppen | Gesamt Soll/€ | Vorjahre Ist/€ | Programmjahr Soll/€ | 2014 Soll/€ | 2015 Soll/€ | 2016 Soll/€ | 2017 Soll/€ | künftige Jahre Soll/€ |
|--|------------------|----------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------|
| A Gesamtkosten (Summe 1. und B) | 2.198.063 | 128.063 | 170.500 | 808.000 | 635.500 | 153.000 | 303.000 | 0 |
| 1. Kosten der Maßnahme, die der Gemeinde (GV) entstehen (Summe 1.1 und 1.2) | 540.000 | 0 | 0 | 250.000 | 290.000 | 0 | 0 | 0 |
| 1.1 davon nicht zuwendungsfähige Ausgaben, aber maßnahmebedingte Kosten | 540.000 | 0 | 0 | 250.000 | 290.000 | 0 | 0 | 0 |
| 1.2 davon maßnahmebedingte Kosten, die Gegenstand anderer Förderprogramme sind | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | | | | |
|--|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------|
| B Zuwendungsfähige Ausgaben (Summe BS1 - BS4) | 1.658.063 | 128.063 | 170.500 | 558.000 | 345.500 | 153.000 | 303.000 | 0 |
| 2. Vorbereitung der Gesamtmaßnahme nach § 140 BauGB (FRL Nr. 9) | | | | | | | | |
| 2.1 Vorbereitungsmaßnahmen | 178.063 | 35.563 | 53.000 | 33.000 | 20.500 | 18.000 | 18.000 | 0 |
| 2.1.1 Integriertes Handlungskonzept Ortsmitte | 20.563 | 20.563 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.1.2 Verkehrsführung und Parkraummanagement | 25.000 | 12.500 | 12.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.1.3 Beteiligung von Senioren und Kindern/Jugendlichen | 10.000 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 0 | 0 | 0 |
| 2.1.4 Konzeptionelle Überlegungen Verbesserung Aufenthaltsqualität | 20.000 | 0 | 20.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.1.5 Börse Geschäftsflächenangebote und Nutzungstausch | 35.000 | 0 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 0 |
| 2.1.6 Ortsmarketing | 35.000 | 0 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 0 |
| 2.1.7 Starthilfen für Jungunternehmer | 25.000 | 0 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 0 |
| 2.1.8 Unterstützung "Wohnen im Untersuchungsgebiet" | 25.000 | 0 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 0 |
| 2.1.9 Gestaltungsleitfaden Ortskern | 10.000 | 0 | 10.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.1.10 Fotowettbewerb "I ♥ Ostbevern" | 2.500 | 0 | 0 | 2.500 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.2 Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.3 Städtebauliche Planung | 35.000 | 12.500 | 12.500 | 0 | 10.000 | 0 | 0 | 0 |
| 2.3.1 Planung Gestaltung Hauptstraße / südliche Bahnhofstraße | 25.000 | 12.500 | 12.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.3.2 Planung Rathausplatz | 10.000 | 0 | 0 | 0 | 10.000 | 0 | 0 | 0 |
| 2.4 Vergütung von Sanierungsträgern | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.5 Vergütung von sonstigen Beauftragten/Beratern | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| BS1 Summe der Ausgaben der Vorbereitung (FRL Nr. 9) (Summe 2.1 - 2.5) | 213.063 | 48.063 | 65.500 | 33.000 | 30.500 | 18.000 | 18.000 | 0 |

| | | | | | | | | |
|---|------------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------|
| 3. Ordnungsmaßnahmen nach § 147 BauGB (FRL Nr. 10) | | | | | | | | |
| 3.1 Bodenordnung (FRL Nr. 10.1) | 320.000 | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 0 | 0 | 0 |
| 3.1.1 Bodenordnerische Maßnahmen | 320.000 | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 0 | 0 | 0 |
| 3.2 Umzug von Bewohnern (FRL Nr. 10.2) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.3 Freilegung von Grundstücken (FRL Nr. 10.3) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.4 Erschließung (FRL Nr. 10.4) | 1.000.000 | 0 | 0 | 420.000 | 210.000 | 110.000 | 260.000 | 0 |
| 3.4.1 Umgestaltung Hauptstraße | 350.000 | 0 | 0 | 350.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.4.2 Schaffung von Ersatzstellplätzen | 50.000 | 0 | 0 | 50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.4.3 Beschilderung Stellplatzanlagen | 10.000 | 0 | 0 | 10.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.4.4 Einrichtung „grüner Inseln“ im Untersuchungsgebiet | 40.000 | 0 | 0 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 0 |
| 3.4.5 Gestaltung Ortsmitte im Bereich Kirche / Sachsenrast | 150.000 | 0 | 0 | 0 | 150.000 | 0 | 0 | 0 |
| 3.4.6 Errichtung Brunnen an zentralem Ort | 50.000 | 0 | 0 | 0 | 50.000 | 0 | 0 | 0 |
| 3.4.7 Einrichtung Bewegungsparcours | 50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 50.000 | 0 | 0 |
| 3.4.8 Belebung und Gestaltung Beveraue | 50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 50.000 | 0 | 0 |
| 3.4.9 Gestaltung multifunktionale Platzfläche am Rathaus | 250.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 250.000 | 0 |
| 3.5 Sonstige Ordnungsmaßnahmen (FRL Nr. 10.5) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.6 Ausgleichsmaßnahmen (§ 147 Satz 2 BauGB) (FRL 10.6) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| BS2 Summe der Ausgaben der Ordnungsmaßnahmen (FRL Nr. 10) (Summe 3.1 -3.6) | 1.320.000 | 80.000 | 80.000 | 500.000 | 290.000 | 110.000 | 260.000 | 0 |

| | | | | | | | | |
|---|---------------|----------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------|
| 4. Baumaßnahmen nach § 148 BauGB (FRL Nr. 11) | | | | | | | | |
| 4.1 Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude (FRL Nr. 11.1) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4.2 Profilierung und Standortaufwertung (FRL Nr. 11.2) | 75.000 | 0 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 0 |
| 4.2.1 Fassadenprogramm Ortskern | 75.000 | 0 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 0 |
| 4.3 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung (FRL Nr. 11.3) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| BS3 Summe der Ausgaben der Baumaßnahmen (FRL Nr. 11) (Summe 4.1 - 4.3) | 75.000 | 0 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 0 |

| | | | | | | | | |
|---|---------------|----------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------|
| 5. Besondere städtebauliche Maßnahmen | | | | | | | | |
| 5.1 Städtebaulich bedingter Mehraufwand (Vor- u. Zwischenfinanzierung) (FRL Nr. 7) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.2 Vergütungen an Beauftragte, Abschluss von Maßnahmen (FRL Nr. 12) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.3 Verfügungsfonds (FRL Nr. 14) | 50.000 | 0 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 0 |
| 5.3.1 Verfügungsfonds (z.B. Anschaffungskosten für Möblierung und Beleuchtung, Pflanzen, Unterstützung kultureller Veranstaltungen) | 50.000 | 0 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 0 |
| 5.4 Modellmaßnahmen der Sozialen Stadt (FRL Nr.15 (2) i. V. m. Nr. 16) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | | | | | |
|------|--|--------|---|--------|--------|--------|--------|--------|---|
| 5.5 | Aktive Mitwirkung der Beteiligten (FRL Nr. 17) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.6 | Stadteilbüro, Stadtmanagement (FRL Nr. 18) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.7 | Aufstellung und Fortschreibung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Stadtlumbau (FRL Nr. 20) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.8 | Rückbau durch den Eigentümer (FRL Nr. 21.1) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.9 | Rückbau durch die Gemeinde (FRL Nr. 21.2) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.10 | Steuerungseinheit REGIONALE (FRL Nr. 24) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| BS4 | Summe der Ausgaben der besonderen städtebaulichen Maßnahmen (Summe 5.1 - 5.10) | 50.000 | 0 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 0 |

| | | | | | | | | | |
|---|---|-----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---|
| B | Summe sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben (Summe BS1 bis BS4) | 1.658.063 | 128.063 | 170.500 | 558.000 | 345.500 | 153.000 | 303.000 | 0 |
|---|---|-----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---|

| | | | | | | | | | |
|-----|--|---------|---|-----------|-----------|--------|-----------|-----------|---|
| 6 | Nachrichtliche Darstellung | | | | | | | | |
| 6.1 | Kosten anderer öffentlicher Träger als Anteil an den Gesamtmaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6.2 | Kosten privater Eigentümer und Bauherren als Anteil an den Gesamtmaßnahmen | 112.500 | 0 | 12.500 | 12.500 | 62.500 | 12.500 | 12.500 | 0 |
| 6.3 | Erwartete / Mögliche Folgeinvestitionen privater Eigentümer und Bauherren | 0 | 0 | 1.750.000 | 1.750.000 | 0 | 1.600.000 | 1.500.000 | 0 |

Finanzierungsübersicht

| | | | | | | | | | |
|--------|---|---------------|----------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------------------|
| C | Einnahmen einschl. der Vermögenswerte | | | | | | | | |
| | Einnahmearten | Gesamt Soll/€ | Vorjahre Ist/€ | Programmjahr Soll/€ | 2014 Soll/€ | 2015 Soll/€ | 2016 Soll/€ | 2017 Soll/€ | künftige Jahre Soll/€ |
| 7 | Zweckgebundene Einnahmen (FRL Nr. 6) | | | | | | | | |
| 7.1 | Eigenmittel der Kommune für maßnahmebedingte Kosten, die nicht Gegenstand anderer Förderprogramme sind | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7.2 | Zuwendungen öffentlicher Haushalte oder Dritter (z.B. GVFG, Wohnungsbau) einschl. Eigenanteil (FRL Nr. 6 (1) a) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7.3 | Ausgleichs- und Ablösebeträge nach § 154 BauGB mit ihrem Kostendeckungsanteil (FRL Nr. 6 (1) b) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7.4 | Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff und Kostenerstattungsbeiträge nach § 135 a BauGB (FRL Nr. 6 (1) c) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7.5 | Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (§§ 6, 8 KAG) (FRL Nr. 6 (1) d) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | KAG Beitrag X | | | | | | | | |
| 7.6 | Grundstückserlöse (FRL Nr. 6 (1) e) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Veräußerung der Grundstücke der Fläche A | | | | | | | | |
| 7.7 | Überschüsse aus Umliegungen (FRL Nr. 6 (1) f) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7.8 | Einnahmen aus Zinserträgen (FRL Nr. 6 (1) g) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7.9 | Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken (FRL Nr. 6 (1) h) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Bewirtschaftungseinnahmen Haus B | | | | | | | | |
| 7.10 | Ersetzung städtebaulich bedingter Mehraufwand (Vor- u. Zwischenfinanzierung) (FRL Nr. 7) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7.11.1 | Sonstige zweckgebundene Einnahmen (z.B. Geldspenden) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Geldspende X | | | | | | | | |
| 7.11.2 | davon sollen gem. Nr. 6 (2) c) auf den Eigenanteil angerechnet werden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7.11 | verbleiben sonstige zweckgebundene Einnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CS1 | Summe der zweckgebundenen Einnahmen (Summe 7.3 - 7.11) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | | | | | |
|-----|---|---------------|----------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------------------|
| CS2 | Finanzmittel der Stadterneuerung einschl. der darin enthaltenen EU- und Bundesfinanzhilfen und des gemeindlichen Eigenanteils | | | | | | | | |
| | Einnahmearten | Gesamt Soll/€ | Vorjahre Ist/€ | Programmjahr Soll/€ | 2014 Soll/€ | 2015 Soll/€ | 2016 Soll/€ | 2017 Soll/€ | künftige Jahre Soll/€ |
| 8.1 | aus früheren Programmjahren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8.2 | aus Programmjahr 2007 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8.3 | aus Programmjahr 2008 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8.4 | aus Programmjahr 2009 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8.5 | aus Programmjahr 2010 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8.6 | aus Programmjahr 2013 (Antrag) | 1.595.563 | 128.063 | 158.000 | 545.500 | 333.000 | 140.500 | 290.500 | 0 |
| 8.7 | aus Programmjahr 2014 - 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CS2 | Finanzmittel der Stadterneuerung einschl. der darin enthaltenen EU- und Bundesfinanzhilfen und des gemeindlichen Eigenanteils (Summe 8.1 - 8.7) | 1.595.563 | 128.063 | 158.000 | 545.500 | 333.000 | 140.500 | 290.500 | 0 |
| 8.8 | davon kommunaler Eigenanteil | 484.919 | 38.419 | 48.650 | 164.900 | 101.150 | 43.400 | 88.400 | 0 |

| | | | | | | | | | |
|---|--|-----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---|
| C | Summe sämtlicher Einnahmen und Städtebauförderungsmittel mit Eigenanteil (Summe CS1 und CS2) | 1.595.563 | 128.063 | 158.000 | 545.500 | 333.000 | 140.500 | 290.500 | 0 |
|---|--|-----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---|

| | | | | | | | | | |
|---|---|-----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---|
| D | Gesamtfinanzierung der Gesamtmaßnahme (Summe C+7.1+7.2) | 1.595.563 | 128.063 | 158.000 | 545.500 | 333.000 | 140.500 | 290.500 | 0 |
|---|---|-----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---|

| | | | | | | | | | |
|-----|--|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Nachrichtlich | | | | | | | | |
| 9.1 | Finanzierungsvorstellungen anderer öffentlicher Träger | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9.2 | Finanzierungsvorstellungen privater Eigentümer und Bauherren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan zum Stadterneuerungsantrag "Eine Mitte für Ostbevern"

| Nr. | Maßnahme | Umsetzungs- zeitraum | Summe | Herstellungskosten | | | |
|---|---|-------------------------|-------------------|--------------------|-------------|-------------------------------|--------------------|
| | | | | Gemeinde | Dritte | Städtebau- förderung (70%) | sonstige Förderung |
| 2012 | | | | | | | |
| Organisatorische Maßnahmen | | | | | | | |
| 0.1 | Integriertes Handlungskonzept Ortsmitte | 2011 | 20.563,20 | 6.168,96 | 0,00 | 14.394,24 | 0,00 |
| 1.1 | Verkehrsführung und Parkraummanagement | 2012/2013 | 12.500,00 | 3.750,00 | 0,00 | 8.750,00 | 0,00 |
| 1.2 | Planung Gestaltung Hauptstraße / südliche Bahnhofstraße | 2012/2013 | 12.500,00 | 3.750,00 | 0,00 | 8.750,00 | 0,00 |
| 1.4 | Beteiligung von Senioren und Kindern/Jugendlichen | 2012-2015 | 2.500,00 | 750,00 | 0,00 | 1.750,00 | 0,00 |
| 1.5 | Bodenordnerische Maßnahmen | 2012-2015 | 80.000,00 | 24.000,00 | 0,00 | 56.000,00 | 0,00 |
| Summe 2012 (ohne rein private Investitionen) | | | 128.063,20 | 38.418,96 | 0,00 | 89.644,24 | 0,00 |
| Summe 2012 | | | 128.063,20 | 38.418,96 | 0,00 | 89.644,24 | 0,00 |

| Nr. | Maßnahme | Umsetzungs- zeitraum | Summe | Herstellungskosten | | | |
|---|--|-------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-------------------------------|--------------------|
| | | | | Gemeinde | Dritte | Städtebau- förderung (70%) | sonstige Förderung |
| 2013 | | | | | | | |
| Organisatorische Maßnahmen | | | | | | | |
| 1.1 | Verkehrsführung und Parkraummanagement | 2012/2013 | 12.500,00 | 3.750,00 | 0,00 | 8.750,00 | 0,00 |
| 1.2 | Planung Gestaltung Hauptstraße / südliche Bahnhofstraße | 2012/2013 | 12.500,00 | 3.750,00 | 0,00 | 8.750,00 | 0,00 |
| 1.4 | Beteiligung von Senioren und Kindern/Jugendlichen | 2012-2015 | 2.500,00 | 750,00 | 0,00 | 1.750,00 | 0,00 |
| 1.5 | Bodenordnerische Maßnahmen | 2012-2015 | 80.000,00 | 24.000,00 | 0,00 | 56.000,00 | 0,00 |
| 1.6 | Konzeptionelle Überlegungen Verbesserung Aufenthaltsqualität | 2013 | 20.000,00 | 6.000,00 | 0,00 | 14.000,00 | 0,00 |
| 2.1 | Börse Geschäftsflächenangebote und Nutzungstausch | 2013-2017 | 1.000,00 | 300,00 | 0,00 | 700,00 | 0,00 |
| 2.2 | Ortsmarketing | 2013-2017 | 7.000,00 | 2.100,00 | 0,00 | 4.900,00 | 0,00 |
| 2.3 | Starhilfen für Jungunternehmer | 2013-2017 | 5.000,00 | 1.500,00 | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 |
| 2.4 | Unterstützung "Wohnen im Untersuchungsgebiet" | 2013-2017 | 5.000,00 | 1.500,00 | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 |
| 2.6 | Verfügungsfonds | 2013-2017 | 10.000,00 | 2.000,00 | 5.000,00 | 3.000,00 | 0,00 |
| Bauliche Maßnahmen | | | | | | | |
| 3.3 | Fassadenprogramm Ortskern | 2013-2017 | 15.000,00 | 3.000,00 | 7.500,00 | 4.500,00 | 0,00 |
| Summe 2013 (ohne rein private Investitionen) | | | 170.500,00 | 48.650,00 | 12.500,00 | 109.350,00 | 0,00 |
| Private Maßnahmen | | | | | | | |
| 2.9 | Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 38-44 | 2013/2014 | 1.750.000,00 | 0,00 | 1.750.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe 2013 | | | 1.920.500,00 | 48.650,00 | 1.762.500,00 | 109.350,00 | 0,00 |

| Nr. | Maßnahme | Umsetzungs- zeitraum | Summe | Herstellungskosten | | | sonstige Förderung |
|---|--|-------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-------------------------------|--------------------|
| | | | | Gemeinde | Dritte | Städtebau- förderung (70%) | |
| 2014 | | | | | | | |
| Organisatorische Maßnahmen | | | | | | | |
| 1.4 | Beteiligung von Senioren und Kindern/Jugendlichen | 2012-2015 | 2.500,00 | 750,00 | 0,00 | 1.750,00 | 0,00 |
| 1.5 | Bodenordnerische Maßnahmen | 2012-2015 | 80.000,00 | 24.000,00 | 0,00 | 56.000,00 | 0,00 |
| 2.1 | Börse Geschäftsflächenangebote und Nutzungstausch | 2013-2017 | 1.000,00 | 300,00 | 0,00 | 700,00 | 0,00 |
| 2.2 | Ortsmarketing | 2013-2017 | 7.000,00 | 2.100,00 | 0,00 | 4.900,00 | 0,00 |
| 2.3 | Starthilfen für Jungunternehmer | 2013-2017 | 5.000,00 | 1.500,00 | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 |
| 2.4 | Unterstützung "Wohnen im Untersuchungsgebiet" | 2013-2017 | 5.000,00 | 1.500,00 | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 |
| 2.6 | Verfügungsfonds | 2013-2017 | 10.000,00 | 2.000,00 | 5.000,00 | 3.000,00 | 0,00 |
| 3.1 | Gestaltungsleitfaden Ortskern | 2014 | 10.000,00 | 3.000,00 | 0,00 | 7.000,00 | 0,00 |
| 3.2 | Fotowettbewerb "I ♥ Ostbevern" | 2014 | 2.500,00 | 750,00 | 0,00 | 1.750,00 | 0,00 |
| Bauliche Maßnahmen | | | | | | | |
| 1.8 | Umgestaltung Hauptstraße | 2014 | 350.000,00 | 105.000,00 | 0,00 | 245.000,00 | 0,00 |
| 1.11 | Schaffung von Ersatzstellplätzen | 2014 | 50.000,00 | 15.000,00 | 0,00 | 35.000,00 | 0,00 |
| 1.12 | Beschilderung Stellplatzanlagen | 2014 | 10.000,00 | 3.000,00 | 0,00 | 7.000,00 | 0,00 |
| 1.15 | Einrichtung „grüner Inseln“ im Untersuchungsgebiet | 2014-2017 | 10.000,00 | 3.000,00 | 0,00 | 7.000,00 | 0,00 |
| 2.7 | Erweiterung des Rathauses durch einen Anbau | 2014/2015 | 250.000,00 | 250.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 | Fassadenprogramm Ortskern | 2013-2017 | 15.000,00 | 3.000,00 | 7.500,00 | 4.500,00 | 0,00 |
| Summe 2014 (ohne rein private Investitionen) | | | 808.000,00 | 414.900,00 | 12.500,00 | 380.600,00 | 0,00 |
| Private Maßnahmen | | | | | | | |
| 2.9 | Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 38-44 | 2013/2014 | 1.750.000,00 | 0,00 | 1.750.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe 2014 | | | 2.558.000,00 | 414.900,00 | 1.762.500,00 | 380.600,00 | 0,00 |

| Nr. | Maßnahme | Umsetzungs- zeitraum | Summe | Herstellungskosten | | | sonstige Förderung |
|-----------------------------------|---|-------------------------|-----------|--------------------|----------|-------------------------------|--------------------|
| | | | | Gemeinde | Dritte | Städtebau- förderung (70%) | |
| 2015 | | | | | | | |
| Organisatorische Maßnahmen | | | | | | | |
| 1.3 | Planung Rathausplatz | 2015 | 10.000,00 | 3.000,00 | 0,00 | 7.000,00 | 0,00 |
| 1.4 | Beteiligung von Senioren und Kindern/Jugendlichen | 2012-2015 | 2.500,00 | 750,00 | 0,00 | 1.750,00 | 0,00 |
| 1.5 | Bodenordnerische Maßnahmen | 2012-2015 | 80.000,00 | 24.000,00 | 0,00 | 56.000,00 | 0,00 |
| 2.1 | Börse Geschäftsflächenangebote und Nutzungstausch | 2013-2017 | 1.000,00 | 300,00 | 0,00 | 700,00 | 0,00 |
| 2.2 | Ortsmarketing | 2013-2017 | 7.000,00 | 2.100,00 | 0,00 | 4.900,00 | 0,00 |
| 2.3 | Starthilfen für Jungunternehmer | 2013-2017 | 5.000,00 | 1.500,00 | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 |
| 2.4 | Unterstützung "Wohnen im Untersuchungsgebiet" | 2013-2017 | 5.000,00 | 1.500,00 | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 |
| 2.6 | Verfügungsfonds | 2013-2017 | 10.000,00 | 2.000,00 | 5.000,00 | 3.000,00 | 0,00 |

| Nr. | Maßnahme | Umsetzungs- zeitraum | Summe | Herstellungskosten | | | |
|---|---|-------------------------|-------------------|--------------------|------------------|-------------------------------|--------------------|
| | | | | Gemeinde | Dritte | Städtebau- förderung (70%) | sonstige Förderung |
| Bauliche Maßnahmen | | | | | | | |
| 1.7 | Gestaltung Ortsmitte im Bereich Kirche / Sachsenrast | 2015 | 150.000,00 | 45.000,00 | 0,00 | 105.000,00 | 0,00 |
| 1.10 | Errichtung Brunnen an zentralem Ort | 2015 | 50.000,00 | 15.000,00 | 0,00 | 35.000,00 | 0,00 |
| 1.13 | öffentliche und private Stellplätzen i. rückwärtigen Geschäftsbereichen | 2015 | 90.000,00 | 40.000,00 | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.15 | Einrichtung „grüner Inseln“ im Untersuchungsgebiet | 2014-2017 | 10.000,00 | 3.000,00 | 0,00 | 7.000,00 | 0,00 |
| 2.7 | Erweiterung des Rathauses durch einen Anbau | 2014/2015 | 250.000,00 | 250.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 | Fassadenprogramm Ortskern | 2013-2017 | 15.000,00 | 3.000,00 | 7.500,00 | 4.500,00 | 0,00 |
| Summe 2015 (ohne rein private Investitionen) | | | 685.500,00 | 391.150,00 | 62.500,00 | 231.850,00 | 0,00 |

| Nr. | Maßnahme | Umsetzungs- zeitraum | Summe | Herstellungskosten | | | |
|---|---|-------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-------------------------------|--------------------|
| | | | | Gemeinde | Dritte | Städtebau- förderung (70%) | sonstige Förderung |
| 2016 | | | | | | | |
| Organisatorische Maßnahmen | | | | | | | |
| 2.1 | Börse Geschäftsflächenangebote und Nutzungstausch | 2013-2017 | 1.000,00 | 300,00 | 0,00 | 700,00 | 0,00 |
| 2.2 | Ortsmarketing | 2013-2017 | 7.000,00 | 2.100,00 | 0,00 | 4.900,00 | 0,00 |
| 2.3 | Starthilfen für Jungunternehmer | 2013-2017 | 5.000,00 | 1.500,00 | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 |
| 2.4 | Unterstützung "Wohnen im Untersuchungsgebiet" | 2013-2017 | 5.000,00 | 1.500,00 | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 |
| 2.6 | Verfügungsfonds | 2013-2017 | 10.000,00 | 2.000,00 | 5.000,00 | 3.000,00 | 0,00 |
| Bauliche Maßnahmen | | | | | | | |
| 1.14 | Einrichtung Bewegungsparcours auf der Obstbaumwiese | 2016 | 50.000,00 | 15.000,00 | 0,00 | 35.000,00 | 0,00 |
| 1.15 | Einrichtung „grüner Inseln“ im Untersuchungsgebiet | 2014-2017 | 10.000,00 | 3.000,00 | 0,00 | 7.000,00 | 0,00 |
| 1.16 | Belebung und Gestaltung Beveraue | 2016 | 50.000,00 | 15.000,00 | 0,00 | 35.000,00 | 0,00 |
| 3.3 | Fassadenprogramm Ortskern | 2013-2017 | 15.000,00 | 3.000,00 | 7.500,00 | 4.500,00 | 0,00 |
| Summe 2016 (ohne rein private Investitionen) | | | 153.000,00 | 43.400,00 | 12.500,00 | 97.100,00 | 0,00 |
| Private Maßnahmen | | | | | | | |
| 1.17 | Aufwertung Kutschenmuseum inkl. gastronomischer Nutzung | 2016 | 100.000,00 | 0,00 | 100.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.8 | Geschäftshaus Rathausplatz | 2016/2017 | 1.500.000,00 | 0,00 | 1.500.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe 2016 | | | 1.753.000,00 | 43.400,00 | 1.612.500,00 | 97.100,00 | 0,00 |

| Nr. | Maßnahme | Umsetzungszeitraum | Summe | Herstellungskosten | | | |
|---|--|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------------|--------------------|
| | | | | Gemeinde | Dritte | Städtebauförderung (70%) | sonstige Förderung |
| 2017 | | | | | | | |
| Organisatorische Maßnahmen | | | | | | | |
| 2.1 | Börse Geschäftsflächenangebote und Nutzungstausch | 2013-2017 | 1.000,00 | 300,00 | 0,00 | 700,00 | 0,00 |
| 2.2 | Ortsmarketing | 2013-2017 | 7.000,00 | 2.100,00 | 0,00 | 4.900,00 | 0,00 |
| 2.3 | Starthilfen für Jungunternehmer | 2013-2017 | 5.000,00 | 1.500,00 | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 |
| 2.4 | Unterstützung "Wohnen im Untersuchungsgebiet" | 2013-2017 | 5.000,00 | 1.500,00 | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 |
| 2.6 | Verfügungsfonds | 2013-2017 | 10.000,00 | 2.000,00 | 5.000,00 | 3.000,00 | 0,00 |
| Bauliche Maßnahmen | | | | | | | |
| 1.9 | Gestaltung multifunktionale Platzfläche am Rathaus | 2017 | 250.000,00 | 75.000,00 | 0,00 | 175.000,00 | 0,00 |
| 1.15 | Einrichtung „grüner Inseln“ im Untersuchungsgebiet | 2014-2017 | 10.000,00 | 3.000,00 | 0,00 | 7.000,00 | 0,00 |
| 3.3 | Fassadenprogramm Ortskern | 2013-2017 | 15.000,00 | 3.000,00 | 7.500,00 | 4.500,00 | 0,00 |
| Summe 2017 (ohne rein private Investitionen) | | | 303.000,00 | 88.400,00 | 12.500,00 | 202.100,00 | 0,00 |
| Private Maßnahmen | | | | | | | |
| 2.8 | Geschäftshaus Rathausplatz | 2016/2017 | 1.500.000,00 | 0,00 | 1.500.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe 2017 | | | 1.803.000,00 | 88.400,00 | 1.512.500,00 | 202.100,00 | 0,00 |

| | | | | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------|
| Gesamtsumme | 8.848.063,96 | 1.024.918,96 | 6.712.500,00 | 1.110.644,24 | 0,00 |
| Gesamtsumme (ohne rein private Investitionen) | 2.248.063,20 | 1.024.918,96 | 112.500,00 | 1.110.644,24 | 0,00 |

| Zusammenfassung | | | | | | |
|---|--------------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Jahr | 2012/2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | gesamt |
| Gesamtsumme (ohne priv. Investitionen) | 298.563,00 € | * 808.000,00 € | ** 685.500,00 € | 153.000,00 € | 303.000,00 € | 2.248.063,00 € |
| Zuwendungsfähige Ausgaben | 298.563,00 € | 558.000,00 € | 345.500,00 € | 153.000,00 € | 303.000,00 € | 1.658.063,00 € |
| Eigenanteil Gemeinde (30 %) | 87.069,00 € | 164.900,00 € | 101.150,00 € | 43.400,00 € | 88.400,00 € | 484.919,00 € |
| Beantragte Zuwendung (70 %) | 198.994,00 € | 380.600,00 € | 231.850,00 € | 97.100,00 € | 202.100,00 € | 1.110.644,00 € |

nicht zuwendungsfähig sind

* Nr. 2.7 Erweiterung des Rathauses durch einen Anbau 250.000,00 €

** Nr. 1.13 öffentliche u. private Stellplätze i. rückwärtigen Bereich 90.000,00 €

** Nr. 2.7 Erweiterung des Rathauses durch einen Anbau 250.000,00 €

„Großer Kamp – Engelstraße“

